

DER VEREIN EIFAM WIRD IM WESENTLICHEN UNTERSTÜTZT DURCH:



Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG)

# INFO

NR. **2** 2020

## LIEBE LESERIN UND LIEBER LESER

Am 5. September haben wir 40 Jahre EIFAM gefeiert. Es war ein tolles Fest! Vielen Dank, für alle, die dabei waren. Das Wetter hat zum Glück mitgemacht und wir konnten auf der Terrasse neben dem Spielraum von St. Johanns Pavillon unsere Gäste mit einem feinen Zmittag und danach Kuchen und Glacéverköstigen. Unsere prominenten Gäste Elisabeth Ackermann, Regierungspräsidentin Basel-Stadt und Dr. Anton Lauber, Regierungspräsident Basel-Landschaft würdigten die Arbeit des Vereins in ihren Grussworten. Anton Lauber erzählte in seiner Ansprache sogar, dass seine Frau früher ein Mitglied des Vereins war.



Photo: Derek Li Wan Po

Die Kinder waren begeistert von den EIFAM Luftballonen und freuten sich über das Nachmittagsprogramm. Das gestaltete der Musiker und Kinderliedermacher Balz Aliesch. Mit seinen neusten Liedern hat er schnell die Herzen von Gross und Klein gewonnen. Es war ein gemütliches Beisammensein von noch jungen Alleinerziehenden und von den

langjährigen Mitgliedern des Vereins, die sich rege austauschten. Die gegenseitige Unterstützung hilft und das gemeinsame Feiern freut alle. Es ist toll, dass die Basler Zeitung über das Jubiläum und die Arbeit des Vereins berichtet, und es von SRF1 eine Sendung gab mit Live-Aufnahmen vor Ort. Damit wird das Thema und die Herausforderungen der Alleinerziehenden besser wahrgenommen.

Falls ihr mehr über die Ursprünge von EIFAM erfahren wollt, könnte ihr seit kurzem auf der Webseite unsere Broschüre «Kurzer Streifzug durch die Vereinsgeschichte» oder die Fotos vom Jubiläumsfest anschauen. EIFAM hat schon viel gemacht und wird auch weiterhin da sein für alle Alleinerziehenden und aufmerksam machen auf soziale und rechtliche Hürden im Leben von Einelternfamilien.

Katharina Marchal, Vorstandsmitglied EIFAM

**SAVE THE DATE:**  
**EIFAM-ADVENTSAPÉRO**

**SONNTAG 6. DEZEMBER**

**Gemütlicher Nachmittag & Besuch des Santiglaus**



Photo: Derek Li Wan Po

Elisabeth Ackerman, Anton Lauber im Gespräch mit Hanni Huggel, Präsidentin Verein Spielraum



Photo: Derek Li Wan Po

## EXTERN 2

- GRUSSWORT SVAMV ZUM JUBILÄUM

## INTERN 3

- DAS EIFAM-INFOBÜRO
- EIFAM-TREFF
- EIFAM-ADVENTSAPÉRO
- EIFAM-SUNNTIGSBRUNCH

## DIE LETZTE 4

- ADRESSEN
- IMPRESSUM

## DIE BESTEN WÜNSCHE ZUM 40. GEBURTSTAG, EIFAM!

In Basel wurde schon im Jahr 1980 eifam gegründet, von Alleinerziehenden, die nicht nur kompetent, engagiert und einsatzfreudig waren, sondern auch mutig. Es war eine Zeit, in der sich geschiedene und ledige Alleinerziehende lieber versteckten und versuchten, sich alleine durchzuschlagen. Die Alleinerziehenden Region Basel waren bahnbrechend, und sie sind es geblieben. So gründeten sie, zusammen mit zehn anderen regionalen Einelternvereinen, nur vier Jahre nach ihrer eigenen Organisation, den Schweizerischen Dachverband für alleinerziehende Mütter und Väter (SVAMV), um den Einelternfamilien auf Bundesebene Gehör zu verschaffen.

Im Forschungsbericht über Einelternfamilien, den das Bundesamt für Sozialversicherungen 1996 herausgegeben hat, ist nachzulesen, dass die Vereinigungen, die sich im SVAMV zusammengeschlossen haben, als Motor für Veränderungen agieren. Dies ist ganz besonders auch EIFAM zu verdanken. Der Bericht zeigt auf, dass dank den Alleinerziehendenorganisationen den Bedürfnissen der Einelternfamilien entsprochen werden kann - „in gewissem Mass“, wie es schön heisst - speziell was die berufliche Wiedereingliederung der alleinerziehenden Mütter, die praktische und moralische Unterstützung und die sozialen Kontakte zwischen den Familien und die Hilfe für die Kinderbetreuung betrifft. In all diesen Bereichen hat sich EIFAM engagiert und eine Vorreiterrolle eingenommen, mit enormer ehrenamtlicher Arbeit und dem Drang zur Professionalisierung. Zur Arbeit mit der Basis kam von Beginn an eine kontinuierliche, sachkundige Lobby- und Sensibilisierungsarbeit. Es lässt sich nicht leugnen, dass ein Grossteil der Schwierigkeiten, mit denen Einelternfamilien konfrontiert sind und kämpfen, durch diskriminierende Gesetze verursacht werden.

Die Arbeit von EIFAM ist auch für unseren Dachverband vorbildlich. Ihre fachlichen Beiträge sind äusserst wertvoll und gut recherchiert. So hat EIFAM schon sehr früh darauf hingewiesen, dass die Gerichtspraxis bei der Festlegung der Unterhaltsbeiträge für Kinder vieler Einelternfamilien in die Armut führt. Die Appelle zeigten teilweise Wirkung. So forderte der UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau die Schweiz auf, bei Scheidungen oder Trennungen dafür zu sorgen, dass Fehlbeträge bei der Festlegung von Unterhaltsbeiträgen gleichermassen auf beide PartnerInnen aufgeteilt werden. Zusammen mit dem SVAMV sprach sich EIFAM gegen die Revision des elterlichen Sorgerechts aus. Der Gesetzesvorschlag ordnete die Rechte und die ganz konkreten Bedürfnisse der Kinder einer rein rechtlichen Gleichstellung der Eltern unter und wollte dafür massive Zusatzbelastungen für viele Kinder und ihre alleinerziehenden Eltern in Kauf nehmen.

Es ist nur logisch und ganz folgerichtig, dass EIFAM mit dem Gleichstellungspreis ausgezeichnet wurde.

Der SVAMV gratuliert EIFAM ganz herzlich zum 40. Geburtstag und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit!

Yvonne Feri, Geschäftsführerin des Schweizerischen Dachverband für alleinerziehende Mütter und Väter (SVAMV)



Photo: Derek Li Wan Po

Musiker Balz Aliesch singt für klein und gross



Photo: Derek Li Wan Po

Ballone schmücken den Festplatz

## INTERN

- DAS EIFAM-INFOBÜRO
- EIFAM-TREFF
- EIFAM-ADVENTSAPÉRO
- EIFAM-SUNNTIGSBRUNCH

## DAS EIFAM-INFOBÜRO

Das Infobüro steht Euch bei rechtlichen Fragestellungen zu Trennung, Scheidung, Unterhalt oder Besuchsrecht zur Verfügung und erteilt Rat und Auskunft dazu, ob und ab wann ein Anwalt oder eine Mediatorin beigezogen werden soll. Persönliche Gespräche können nicht angeboten werden, aber via Email könnt Ihr kurze Telefontermine vereinbaren.

### **Tip: Kindsunterhalt für das volljährige Kind vor der Volljährigkeit regeln!**

Der Kindsunterhalt ist geschuldet bis zur Volljährigkeit des Kindes oder aber bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung. Wie verhält es sich nun, wenn das gemeinsame Kind kurz vor Einleitung eines Eheschutzverfahrens oder der Scheidung oder gar während eines laufenden Verfahrens volljährig wird.

Grundsätzlich ist das Kind nach Eintritt der Volljährigkeit selbständig dazu berechtigt und verpflichtet, den benötigten Unterhalt von den Eltern einzufordern. Dagegen steht die gesetzlich verankerte Möglichkeit, dass das Gericht den Unterhaltsbeitrag für das gemeinsame Kind auch über den Eintritt der Volljährigkeit hinaus festlegen kann.

Leider bleibt diese Möglichkeit häufig unbeachtet und wird zu selten verlangt. Dies hat zur Folge, dass das volljährige Kind bei Anspruch auf Kindsunterhalt in eigenem Namen gegen die Eltern vorgehen muss. Dieser Umstand ist oftmals stossend und zeigt sich als grosse Hemmschwelle für das volljährige Kind.

Wenn das volljährige Kind keine selbständige Unterhaltsklage macht, hat dies einen grossen finanziellen Nachteil für das Kind und den hauptbetreuenden Elternteil. Denn der hauptbetreuende Elternteil muss das Kind weiterhin unterstützen, erhält aber für das volljährige Kind in Ausbildung keinen Barunterhalt mehr.

Damit das Kind seine Ausbildung ohne finanzielle Not abschliessen kann und, um dem volljährige Kind die schwierige und belastende Unterhaltsklage gegen den eigenen Elternteil zu ersparen, soll der Kindsunterhalt für das volljährige Kind am Besten im Rahmen des Eheschutzes oder der Scheidung mitberücksichtigt werden.

Wird das Kind während des laufenden Verfahrens volljährig, besteht die Möglichkeit, dass sich der hauptbetreuende Elternteil vom volljährigen Kind dazu ermächtigen lässt, den Kindsunterhalt als sogenannter Prozesstandschafter stellvertretend geltend zu machen. Tritt die Volljährigkeit indes bereits vor Einleitung des Verfahrens ein, muss das Kind selbständig und in eigenem Namen vorgehen.

Am idealsten ist aber, wenn beide Elternteile die Ausbildung ihres volljährigen Kindes unterstützen wollen und mit einem guten aufgestellten Budget, ihren Teil freiwillig und ohne Unterhaltsklage beitragen.

Sarah Khan, Leiterin EIFAM-Infobüro

## EIFAM-TREFF

Miteinander und ohne Kinder sich austauschen über den nicht immer leichten Alltag als EIFAM.

Das aktuelle Wo und Wann findest Du immer auf der Website oder auf Facebook.

### **Nächste Treffen:**

20. November 2020, 19:30 Uhr, Kinoabend

22. Januar 2021, 19:30 Uhr, Unternehmen Mitte

12. März 2021, 19:30 Uhr, Spieleabend in Riehen

## EIFAM-ADVENTSAPÉRO



Gemeinsam aufs alte und neue Jahr anstossen.

Ausserdem werden die Kinder betreut und es kommt Besuch vom Santiglaus.

**Wann:** Sonntag 6. Dezember, 15 bis 18 Uhr

**Wo:** QuBa, Quartierzentrum Bachletten  
Wegen des speziellen Besuchs braucht es unbedingt eine Anmeldung der Kinder!

Alle Mitglieder ohne Kinder dürfen gerne spontan vorbeikommen und sich in der Präsenzliste eintragen.

## EIFAM-SUNNTIGSBRUNCH



Beim gemütlichen Frühstück lässt sich plaudern und die Kinder können spielen.

EIFAM bringt Zopf, Butter, Kaffee und Tee. Alles andere bringt ihr. Sontagsblues ade!

**Wo:** Familienzentrum FAZ Gundeldingerfeld Basel

**Wann:** 15.11. / 13.12.2020

**Zeit:** 10:00 – 13:30 Uhr

**Save the Dates 2021:** 17.1. / 14.2. / 14.3. / 18.4. / 9.5. / 20.6. / 22.8. / 19.9. / 24.10. / 21.11. / 12.12.

# 4 DIE LETZTE

- ADRESSEN
- IMPRESSUM

## «GRÜEZI, ICH HÄTTE DA EINE FRAGE ...»

Für Fragen bezüglich Vereinsmitgliedschaft, übrige Administration und Babysittersubventionen:

### EIFAM-Geschäftsstelle

Mara Blazanovic

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

4000 Basel

info@eifam.ch

Für Fragen rund um das Alleinerziehen:

### EIFAM-Infobüro

Sarah Khan, Leiterin Infobüro

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

4000 Basel

beratung@eifam.ch, Tel. 061 333 33 93

Di: 14 - 15 Uhr und Do: 11 - 12 Uhr

oder Nachricht auf Telefonanrufbeantworter hinterlassen

## WWW.EIFAM.CH

### AUF FACEBOOK

www.facebook.com/eifam.ch

### ANMELDUNG E-NEWSLETTER

info@eifam.ch

### MITGLIED WERDEN

Anmeldeformular online ausfüllen auf  
www.eifam.ch

## WICHTIG!

Bitte teilt uns unbedingt eure Adress- oder Namensänderung mit. Ihr helft uns, unnötige Versandkosten zu vermeiden.

## SPENDENAUFBRUF!

Vereinbarung von Beruf und Familie, Schaffung und Wertschätzung von Teilzeitstellen, leicht zugängliche Tages- und Randzeitenbetreuung – dafür setzen wir uns ein. Dank Ihrer/ deiner wertvollen Unterstützung mit einer Spende, als Mitglied oder als Fördermitglied kann EIFAM weiter auf dieses Ziel hinarbeiten.

Herzlichen Dank!

**POSTKONTO 40-37120-7**  
**IBAN CH77 0900 0000 4003 7120 7**

## VORSTAND OKTOBER 2020

### PRÄSIDIUM

- Rebecca Zulauf  
r\_zulauf@hotmail.com

### VORSTANDSMITGLIEDER

- Georg Mattmüller  
mattmueller@sunrise.ch
- Christoph Stähli  
christoph.staehli@edubs.ch
- Daniela Palla  
daniela.palla@breitband.ch
- Katharina Marchal  
k.marchal@intergga.ch

## EIFAM- KONTAKTPERSONEN

- Stefan Knobel, Arlesheim  
stefan.knobel@sunrise.ch
- Claudia Christen, Frenkendorf/Füllinsdorf  
Tel. 079 397 47 04 (nachmittags)
- Simone Blatter, Münchenstein  
Tel. 061 577 72 75  
sblatter@ebmnet.ch
- Kathrin Reinhard, EIFAM-Gemeinschaftsgarten  
Tel. 078 894 01 37  
kathrinreinhard@me.com

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

### SCHLUSSREDAKTION

Präsidium EIFAM

### GESTALTUNGSKONZEPT / LAYOUT

Christine Vogt, Basel

### DRUCK

Makeyourday, Muttenz

### REDAKTIONSSCHLUSS info 1/21:

März 2021

## IDEEN / TEXTBEITRÄGE / LESERBRIEFE

Hast du einen Themenvorschlag, einen fertigen Beitrag oder einen Leserbrief für die nächste info? Schicke uns eine Mail an info@eifam.ch. Wir melden uns bei dir.